

Informationen zur Kostenabrechnung/-übernahme und Patienten-Datenschutzerklärung

Kostenabrechnung/Übernahme

Das Spital Männedorf ist ein Schwerpunktspital mit entsprechendem Leistungsauftrag im Kanton Zürich. Die Behandlungs- und Aufenthaltskosten werden daher in der allgemeinen Abteilung von Ihrer obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) übernommen. Für die Übernahme der zusätzlichen Kosten bei einem gesetzlichen Wohnort ausserhalb des Kantons Zürich oder einem Aufenthalt in der halbprivaten oder privaten Versicherungsklasse ist eine Spitalzusatzversicherung mit genügender Deckung erforderlich. Aus folgenden Gründen ist es möglich, dass die Kosten Ihrer Behandlung in der halbprivaten und privaten Abteilung trotz Abschluss einer Zusatzversicherung nicht oder nicht vollständig übernommen werden (Aufzählung nicht abschliessend):

- Selbstbehalt zu Lasten der Versicherten/des Versicherten
- Kostenbeteiligung bei Versicherungen mit Wahl der Spitalabteilung bei Eintritt
- Versicherungs-Vorbehalt in der individuellen Versicherungs-Police (z. B. Karenzfrist)
- **Allgemeine Vorbehalte** in den allg. Geschäftsbedingungen der Zusatzversicherung (Konsum von Drogen, Alkohol- oder Medikamenten-Missbrauch, Selbsttötungsversuch, psychische Erkrankungen)
- Prämienausstände

Sie bestätigen, den Umfang Ihres Versicherungsschutzes und insbesondere auch allfällige Einschränkungen im Sinne von Leistungsausschlüssen zu kennen. Das Spital Männedorf hat keine Abklärungspflicht. Selbstbehalt der Krankenkasse sowie die Prämienausstände gehen zu Lasten der/des Versicherten. Sollte keine vollumfängliche Kostenübernahme eines Leistungsträgers vorliegen, werden Ihnen die ungedeckten Kosten sowie Kosten für Medikamente und Materialien, welche von Ihrer Versicherung nicht übernommen werden, in Rechnung gestellt. Dies gilt auch dann, wenn das Spital Männedorf entgegenkommenderweise Abklärungen vornimmt. Die Abrechnung der erbrachten Leistungen im Spital Männedorf erfolgt gemäss bestehenden Verträgen mit Kranken- und Unfallversicherungen. Mit ausländischen Versicherungen hat das Spital Männedorf keine Verträge abgeschlossen.

Liegt bei Eintritt keine vollumfängliche Kostengutsprache und/oder Kostenübernahme eines Leistungsträgers (Grundversicherung, Zusatzversicherung, Privatversicherung, UV, MV, IV) vor, kann vom Spital Männedorf eine Depotzahlung (in der Höhe der mutmasslich, anfallenden Kosten) verlangt werden. Nichtpflichtleistungen werden grundsätzlich nur gegen Vorauszahlung erbracht. Weitere durch die Versicherung nicht gedeckte Kosten sowie Zuschläge für besondere Leistungen (Eintrittstransport, Zimmer-Upgrade, Telefon, Übernachtungen und Verpflegung von Begleitpersonen etc.) müssen durch den Patienten oder dessen gesetzlichen Vertreter sofort bei Erfüllung bezahlt werden oder werden dem Patienten separat in Rechnung gestellt.

Rechnungsstellung

Pflichtleistungen werden direkt mit Ihrem Versicherer (Krankenkasse, Unfallversicherung etc.) abgerechnet. Sie sind mit der damit verbundenen elektronischen und gesicherten Deckungs- bzw. Online-Abfrage im Versichertenkarten-Center aller Krankenversicherer und mit telefonischen Abklärungen bei den Versicherungen und/oder Arbeitgeber einverstanden. Für die Zustellung der Rechnungskopie nutzen wir Ihre Mailadresse und Mobilenummer.

Die in der Rechnung genannte Zahlungsfrist ist gleichzeitig auch die Beschwerdefrist. Mit Ablauf der Beschwerdefrist ist die Rechnung rechtskräftig.



Patienten-Datenschutzerklärung

Auf den nachfolgenden Seiten informieren wir Sie über die Bearbeitung Ihrer Daten beim Spital Männedorf. Lesen Sie die nachfolgenden Informationen bitte sorgfältig durch.

Information zur Datenbearbeitung

Im Rahmen Ihrer Behandlung bearbeiten wir Daten zu Ihrer Person, Ihrem Versicherungsstatus und zu Ihrem Gesundheitszustand. Selbstverständlich behandeln wir Ihre Daten mit der grösstmöglichen Sorgfalt und stützen uns dabei auf die anwendbaren Datenschutzgesetze, so insbesondere das Gesetz über die Information und den Datenschutz des Kantons Zürich (IDG) und das schweizerische Datenschutzgesetz (DSG) sowie die einschlägigen sozialversicherungsrechtlichen Rechtsgrundlagen.

Verantwortlich für die Datenbearbeitung ist das:

Spital Männedorf AG («Spital Männedorf») Asylstrasse 10 Postfach 8708 Männedorf Tel. +41 44 922 22 11

E-Mail: <u>datenschutz@spitalmaennedorf.ch</u> Webseite: www.spitalmaennedorf.ch

Zweck der Datenbearbeitung

Die Datenbearbeitung erfolgt aufgrund gesetzlicher Vorgaben, um den Behandlungsvertrag zwischen Ihnen und uns und die damit verbundenen Pflichten zu erfüllen. Hierzu bearbeiten wir Ihre Daten, insbesondere Ihre medizinischen Daten. Dazu zählen Diagnosen, Therapien, Befunde, usw., die wir oder Ärzte erheben. Zu diesen Zwecken können uns auch andere Ärzte oder medizinische Personen, bei denen Sie in Behandlung sind, Daten zur Verfügung stellen. Die Erhebung medizinischer Daten ist Voraussetzung für Ihre Behandlung. Diese notwendigen Informationen benötigen wir, um eine sorgfältige Behandlung durchzuführen. Diese Personen und das Spital Männedorf unterstehen dem Berufsgeheimnis, das Patientengeheimnis wird gewahrt.

Sie nehmen zur Kenntnis, dass bei gewissen Behandlungen (stationär im Mehrbettzimmer, Notfallstation) andere Patienten, Angehörige und Mitarbeiter medizinische Gespräche mithören können. Sollten Sie solche Gespräche betreffend andere Patienten mithören können, sind Sie zur Geheimhaltung verpflichtet.

Speicherung Ihrer Daten

Das Spital Männedorf bearbeitet Ihre Daten, soweit erforderlich, für die Dauer des gesamten Behandlungsvertrages sowie darüber hinaus gemäss den gesetzlichen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten. Zudem sind bei der Speicherdauer die gesetzlichen Verjährungsfristen zu berücksichtigen.

Datenweitergabe

Das Spital Männedorf ist auch darauf angewiesen, dass die Personendaten in Erfüllung der jeweiligen gesetzlichen bzw. behördlichen Auflagen weitergegeben werden können (z. Bsp. Statistik, codierte Diagnosen etc.). Das Spital Männedorf ist verpflichtet, Ihre Personen- und Falldaten unter Einhaltung der jeweiligen gesetzlichen Auflagen zu bearbeiten und an Dritte weiterzugeben, wenn das Gesetz dies vorschreibt (z.B. an die Versicherer zur Rechnungs- und Wirtschaftlichkeitskontrolle). Bei Pflichtleistungen werden die medizinischen Daten automatisch an die zertifizierte Datenannahmestelle Ihrer Versicherung übermittelt. Zum Zwecke der korrekten Abrechnung werden Ihre Daten an die administrativen Bereiche weitergegeben. Für darüberhinausgehende Datenweitergaben holen wir Ihre Einwilligung ein (siehe Eintrittsformular).

Ihre Rechte

Sie haben das Recht, über die Sie betreffenden Daten Auskunft resp. Zugang zu Ihren Daten zu erhalten. Darüber hinaus steht Ihnen unter bestimmten Voraussetzungen das Recht auf Sperrung oder Löschung Ihrer Daten, das Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung, Datenportabilität sowie das Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten zu. Die Bearbeitung Ihrer Daten erfolgt auf Basis gesetzlicher oder vertraglicher Regelungen. Wenn wir Ihre Einwilligung benötigen, haben Sie das Recht, diese Einwilligung für die zukünftige Bearbeitung jederzeit zu widerrufen.

Für Fragen und Auskünfte sowie für die Ausübung Ihrer Rechte steht Ihnen das Spital Männedorf selbstverständlich jederzeit zur Verfügung.